Gemeinsam stark für unsere Region

Fördermöglichkeiten der OstseeSparkasse Rostock für Vereine

Die OSPA versteht sich als Partner der Region. Wir unterstützen Vereine dabei, soziale, kulturelle und sportliche Projekte umzusetzen und die Lebensqualität vor Ort nachhaltig zu verbessern.

Unsere drei Fördertöpfe – Ein Antrag, viele Chancen

Sie müssen sich nicht vorab festlegen. Stellen Sie Ihren Antrag und wir prüfen intern, welcher Topf am besten zu Ihrem Vorhaben passt.

Was wir fördern (und was nicht)

Wir lieben Projekte, die langfristig wirken und sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) orientieren.

Gefördert werden

- ✓ Langfristige Anschaffungen
- ✓ Gemeinnützige Projekte (Sport, Kultur, Soziales)
- ✓ Vorhaben mit hoher Breitenwirkung
- ✓ Wissenschaft und Umwelt

Nicht gefördert werden

- ✗ Personalkosten und laufende Betriebskosten
- ✗ Feierlichkeiten und regelmäßige Feste
- ✗ Politische oder religiöse Zwecke
- ✗ Einzelpersonen oder Unternehmen

Der Weg zu Ihrer Förderung

Fragen oder weitere Unterlagen übersenden? **foerderantrag@ospa.de**

Damit Ihr Antrag erfolgreich ist, beachten Sie bitte diesen Ablauf:

- **Registrierung**: Ihr Verein muss unter **www.ospa.de/verein** registriert sein.
- **Antragstellung**: Füllen Sie das Formular unter **www.ospa.de/förderantrag** aus.
- **Details**: Geben Sie konkret an, wofür das Geld genutzt wird. Machen Sie plausibel, warum das Projekt auch bei einer Teilförderung erfolgreich ist (z. B. durch Eigenmittel oder weitere Partner).

Wichtig: Reichen Sie den Antrag mindestens acht Wochen vor Projektstart ein. Bereits begonnene Projekte können nicht rückwirkend gefördert werden.

Extra-Turbo: Crowdfunding auf »99 Funken«

Haben Sie ein Projekt, das viele Menschen begeistert? Nutzen Sie unsere Plattform **99funken.de/sparkasse/ospa**.

- **Verdopplungs-Bonus**: Die OSPA verdoppelt jede Spende bei erfolgreich abgeschlossenem Funding bis maximal 1.000 Euro.
- **Kostenfrei**: Wir übernehmen die Transaktionsgebühren für Sie.

Checkliste für Vereine

- ✓ Die Gemeinnützigkeit ist durch einen aktuellen Freistellungsbescheid belegt.
- ✓ Der Verein ist zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt.
- ✓ Das Projekt wird im Geschäftsgebiet der OSPA umgesetzt.
- ✓ Ein Eigenanteil ist im Finanzierungsplan vorgesehen.
- ✓ Nach Abschluss: Zeitnaher Verwendungsnachweis inklusive Fotos.

Haben Sie Fragen oder benötigen Sie Unterstützung?

per E-Mail
foerderantrag@ospa.de
vor Ort
Wenden Sie sich gern an Ihre lokale OSPA Filiale.

OstseeSparkasse Rostock